

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/1833

**Beratungsfolge:**

Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

03.12.2019

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Hans-Peter Kröger

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgermeisterin führt das Ratsmitglied Hans-Peter Kröger in sein Amt ein und verpflichtet es in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

**Sachverhalt:**

Das Ratsmitglied Dr. Robert Datzler hat mit Wirkung zum 30.09.2019 sein Ratsmandat niedergelegt. Die Ersatzbestimmung ist durchgeführt. Das über die Reserveliste der SPD nachrückende Ratsmitglied Hans-Peter Kröger ist anwesend. Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Stellvertreter der Bürgermeisterin und die übrigen Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung geschieht mit Handschlag auf die Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohle der Bürger der Gemeinde Swisttal erfüllen werde.“

Das Ratsmitglied bestätigt dies durch die gesprochene Formel : „Ich verpflichte mich.“

Außerdem gibt das Ratsmitglied die vorgeschriebene schriftliche Erklärung über die Verpflichtung ab.